

Was ist schiefgelaufen?

Die Erinnerungspolitik und die Rückkehr der fremdenfeindlichen Rechten

Valentina Pisanty

Den Ausgangspunkt meines Beitrags bildet der Befund, dass die Erinnerungspolitik gescheitert ist. Gemeint ist die (opferzentrierte) Erinnerung an die Shoah, die vor dreißig Jahren an jene Leerstelle getreten war, die die großen revolutionären Utopien des 20. Jahrhunderts nach ihrem Untergang hinterlassen hatten. Diese Utopien hatten auf jeweils entgegengesetzte Weise die Geschichte des heroischen Strebens der Unterdrückten nach Emanzipation gegenüber ihren Unterdrückern erzählt.¹ Im Zuge seiner Hegemonialisierung verdrängte das Holocaustnarrativ das revolutionäre Paradigma und fand als mahnende Erzählung über die Katastrophe, aus deren Asche das Nachkriegseuropa aufstanden war, seinen Weg ins Herz des westlichen Bewusstseins.

Doch welche transnationale Identität und welche Werte können aus dem feierlichen Versprechen des »Nie Wieder« abgeleitet werden? Denn die mit dem Versprechen verbundene Identität schließt Konflikt als eine der primären, konstitutiven und überhaupt möglichen Eigenschaften von menschlichen Beziehungen ab. Allerdings ist nicht immer klar, worauf sich das »Nie Wieder« bezieht: auf den Antisemitismus oder auf die Verfolgung von stigmatisierten Minderheiten; auf Vernichtung im industriellen Maßstab oder auf andere Formen von Diskriminierung?

Wie dem auch sei: Die simple Gleichung »Nie vergessen = Nie Wieder« hat sich so grundlegend etabliert, dass nur wenige daran denken, sie in Frage zu stellen, obwohl es eine ganze Reihe guter Gründe gibt, die gegen sie sprechen: die massive Zunahme rassistischer Gewalt, Aufmärsche mit faschisti-

1 Siehe Daniele Giglioli: Die Opferfalle: Wie die Vergangenheit die Zukunft fesselt. Übersetzung aus dem Italienischen von Max Henninger. Berlin 2015.

schen Symbolen, die Verbreitung von Hassrede im Netz und in der realen Welt, fremdenfeindliche Parteien an der Macht – und nun auch noch Krieg. Warum sträuben wir uns so sehr zuzugeben, dass etwas schiefgelaufen ist? Der Unwille, das Scheitern der Erinnerungspolitik einzugestehen, ist meines Erachtens symptomatisch für ein Prinzip des dogmatischen (antiliberalen) Denkens, das sich innerhalb der Erinnerungsrhetorik eingenistet hat und von den Akteuren der Erinnerungspolitik meist unbemerkt von denjenigen, die sie praktizieren.

Anhänger von demokratischen Werten assoziieren mit der extremen Rechten für gewöhnlich Autoritarismus, der bei der Anrufung apodiktischer Dogmen üblich ist. Doch auch in der Art und Weise, wie die heutigen liberalen Demokratien ihre Erinnerungspolitik vor der Öffentlichkeit legitimieren, lauert eine subtile Form von Dogmatismus. Das Paradoxon lautet: Die Erinnerung an die Shoah, oberstes Symbol für demokratische Werte, wird oftmals mit Mitteln gefördert, die sich auch als »autoritär« bezeichnet werden können, insofern sie die politische Debatte im Namen von unanfechtbaren, von oben verordneten Wahrheiten einschränken. Ich werde auf vier von ihnen näher eingehen:

1. Die Sakralisierung von Zeitzeugenberichten zum einzigen autoritativen Zeugnis.
2. Die Individualisierung von Geschichte als eine Ressource für die öffentlichen Auseinandersetzung.
3. Die Vereinnahmung der Sprache des Holocaust mit dem Ziel, ihren partikularen Argumenten einen universalen Anstrich zu verleihen.
4. Die politische Nutzung des Strafrechts als Schutzschild gegen die Geschichtsrevisionisten.

1. Die Sakralisierung der Zeitzeugenberichte

Seitdem die Erinnerung an die Shoah immer mehr ins moralische Zentrum der Kultur gerückt ist, wird den Überlebenden der Lager eine neuartige Vorbildfunktion zugesprochen – Zeitzeugen spielen heute eine Rolle, die weit über die übliche Weitergabe von Wissen, die die Kontinuität jeder Kultur sichert, hinausgeht. Damit sind etwa Historiker konfrontiert, die auf offiziellen Gedenkfeiern oftmals an der Seite von Zeitzeugen stehen und sich voller Unbehagen nicht in der Lage sehen, faktische Fehler öffentlich zu korrigieren, die vermutlich auf Gedächtnislücken, falsche Erinnerungen, kulturelle Interferenzen und

Ähnliches zurückgehen. Überlebende »haben immer Recht«, selbst wenn sie nachweislich im Irrtum sind.

Ein Beispiel: In einem Interview im April 2008 sagte Véra Belmont, die Regisseurin des Films *Survivre avec les loups* (»Überleben unter Wölfen«, basierend auf den gefälschten Holocausterinnerungen von Misha Defonseca):

»Ich habe mit Simone Veil über meinen Film gesprochen und sie sagte zu mir, dass es keine Rolle spiele, ob die Geschichte echt sei oder eine Fälschung, wichtig sei die Botschaft, die sie vermittele, der Wert, den sie der Erinnerung verleihe. Am wichtigsten sei es, dass sich das Publikum mit der Geschichte identifizieren könne.«²

Mit nur wenigen Ausnahmen vermeiden es die Zeitzeugen selbst tunlichst, sich auf eine solche Art von Privilegien zu berufen (siehe Primo Levis *I sommersi e i salvati*).³ Meine Kritik richtet sich nicht gegen die Zeitzeugen, sondern gegen die Institutionen, die Medien und uns selbst, die den Worten der Zeitzeugen einen geradezu religiösen Wert zuschreiben – ganz so, als würde der Umstand, »dort«, an den Orten des Traumas, gewesen zu sein, sie vor jeder möglichen Kritik bewahren.

Zur Folge hat dies letztlich eine schrittweise, aber unaufhaltsame Delegitimierung der Geschichtswissenschaften als Instanz, welche über die adäquatesten Erzählungen bestimmt. An ihre Stelle tritt ein Autoritätsprinzip (»Ich glaube es, weil er oder sie das so gesagt hat«),⁴ das davon abhält, die Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses und die Lehren, die daraus gezogen werden können, zu hinterfragen. Von Nachgeborenen, die ihrer »Pflicht zum Erinnern«

2 Zitiert von Frida Bertolini: *Gli inganni della memoria. Testimonianza, falsificazioni, negazioni*. Mailand 2016, S. 103.

3 »Die größte Zahl der Zeugen, sowohl der Verteidigung wie der Anklage, sind inzwischen verstorben, und die, die übriggeblieben sind und sich noch bereit erklären, als Zeugen aufzutreten (weil ihre Gewissensbisse nachgelassen haben beziehungsweise ihre Wunden vernarbt sind), verfügen über immer unschärfer werdende und stilisierte Erinnerungen, die mitunter, ohne daß ihnen dies bewußt wird, von Mitteilungen beeinflusst sind, die sie erst später der Lektüre von Büchern oder den Erzählungen anderer entnommen haben.« Primo Levi: *Die Untergegangenen und die Geretteten* [1986]. Übersetzung aus dem Italienischen von Moshe Kahn. München/Wien 1990, S. 15–16.

4 Charles Sanders Peirce: *Die Festlegung einer Überzeugung* [1877]. In: *Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus*, hg. von Karl-Otto Apel, Frankfurt 1967, Bd. 1, S. 293–325.

nachkommen möchten, wird erwartet, mit dem Leiden der Opfer in einer Weise Empathie zu zeigen, dass sie sich mit den (früheren und gegenwärtigen) Forderungen der Opfer vollständig identifizieren. »Wir sind alle Anne Frank«, oder wer auch sonst an dieser Stelle steht.

Was sind die Folgen? In einem überwiegend narrativen Wahrheitsregime, das auf dem Dogma der Unfehlbarkeit von Zeitzeugen beruht, verspüren nur wenige außerhalb der Erinnerungsgemeinschaft den Drang, die historischen Ereignisse nach überprüfbaren Methoden zu deuten – nach den geltenden »Spielregeln«, an die sich wissenschaftliche Forschung gemeinhin zu halten hat. Die meisten begegnen dem Zeitzeugen, dem sie die quasi-prophetische Fähigkeiten zuschreiben, Wahrheit von Unwahrheit zu unterscheiden, mit blindem Vertrauen. Auf längere Sicht verlernt so die Erinnerungsgemeinschaft, skeptisch zu sein und ihrer eigenen kritischen Urteilskraft zu vertrauen. Nur jenen Erzählungen, die Überzeugungen bestätigen, welche bereits a priori aufgrund der eigenen Quellenbezüge feststehen (wohingegen gegenläufige Berichte automatisch als falsch gelten), wird geglaubt. Es ist kein Zufall, dass naive Leichtgläubigkeit mit der Popularität unterschiedlichster Verschwörungstheorien locker Schritt halten kann.

Das Mandat der »Hüter der Erinnerung« wird also jenen Personen, Vereinen und Institutionen zuteil, die im Namen der Opfer sprechen. Sie sind die Zeugen der Zeugen, ihre Legitimität beziehen sie aus einer Art von osmotischem Kontakt mit jenen, die »dort waren«. Diese Erinnerungshüter beschützen das symbolische Erbe vor unerwünschten Eingriffen oder Verletzungen und stellen sicher, dass Außenstehende die Schwelle zum Heiligtum nicht überschreiten. Sie sind es, die festlegen, wer sich auf das Andenken der Toten berufen darf, um ihre Sache zu unterstützen, indem sie einschlägige Feststellungen treffen (in Sander Gilmans Worten: »wer der Nazi ist und wer der Jude«) – und sie sind es auch, die die Unzulässigkeit aller anderen Verwendungen der Erinnerung boykottieren.

Deutlich zeigte sich dies während des Kriegs im ehemaligen Jugoslawien: Alle Gruppierungen, die in den multilateralen Konflikt involviert waren, formulierten ihre territorialen Ansprüche in einer am Holocaust ausgerichteten Opferterminologie – was nicht dabei half, die Komplexität des Konflikts zu verstehen, geschweige denn ihn zu lösen. Die Aufgabe zu bestimmen, wer die Nazis und wer die Juden waren, übernahm eine Reihe von selbsternannten westlichen Erinnerungshütern: Milošević mit Hitler zu vergleichen, war in Ordnung; weniger hingegen, den Vergleich auf kroatische Nationalisten auszudehnen...

Angesichts des ungezügelter Wettbewerbs unterschiedlicher Narrative, die alle nach allgemeiner Anerkennung streben, sowie angesichts der Abwesenheit einer unabhängigen (also idealen) Instanz, an die man sich wenden könnte, um die relative Glaubwürdigkeit der einzelnen Narrative zu beurteilen, ist das Bedürfnis nach Erinnerungshütern verständlich. Doch der Preis, den wir für die Stellvertretung zahlen, ist enorm. Denn faktisch verdrängt die charismatische Autorität der Erinnerungshüter das Aufklärungsprojekt eines umfassenden kritischen Bewusstseins, dessen wichtigster Garant vernünftige Argumente sind oder zumindest sein sollten.

Es sollte niemanden überraschen, dass zu bestimmten Anlässen dasselbe autoritäre Prinzip von denjenigen, die dieses in ihrer Geschichte immer wieder hochgehalten haben, dazu genutzt wird, ihre eigenen Interessen mit allen nötigen Mitteln durchzusetzen: »America First!«, Italien den Italienern, Ungarn den Ungarn, die Ukraine als Wiege Russlands und so weiter.

2. Die Individualisierung der Geschichte

Die Aporien der »kosmopolitischen Erinnerung«⁵ lauern im Gegensatz zwischen der vermeintlichen Universalität der Kernnarration auf der einen und der unvermeidbaren Spezifität, wofür sie verwendet wird, auf der anderen Seite. Erinnerung kann nun mal nicht universal sein. Sie steht immer im Dienst der Interessen und besonderen Empfindlichkeiten desjenigen, der ihre Form im jeweiligen Moment kontrolliert. Ein wesentliches Kennzeichen von Erinnerung ist die Tatsache, dass sie immer zu jemandem gehört, der sie als eine persönliche Ausstrahlung seiner selbst erachtet und deshalb mit ihr machen kann, was er will. Deswegen: Selbst, wenn sich jemand nur schlecht an ein Ereignis erinnert (z. B. nicht vorhandene Details erwähnt oder störende Elemente auslässt), kann ihm dennoch niemand diese Erinnerung nehmen, so unvollkommen sie auch sein mag: »Ich könnte mich irren, aber das ist, woran ich mich erinnere«. Meine Erinnerungen gehören mir.

Während einer Person ihre individuelle Erinnerung nicht in Abrede gestellt werden kann, stellt sich die Sache im Hinblick auf die so genannte kollektive Erinnerung komplizierter dar. Von »unserer Erinnerung« zu sprechen impliziert, dass alle Individuen, die unter dieses »wir« fallen, die gleiche

5 Daniel Levy und Natan Sznaider: Memory Unbound. The Holocaust and the Formation of Cosmopolitan Memory. In: European Journal of Social Theory 5(1), 2002, S. 87–106.

Vorstellung von der Vergangenheit teilen. Sich auf eine angemessene Version über vergangene Ereignisse zu einigen, ist allerdings eine schwierige Aufgabe. Denn wer entscheidet darüber, welche Geschehnisse aufgenommen oder weggelassen werden, welche Details besondere Aufmerksamkeit verdienen, welche Ursache welche Wirkung zeitigte, welche Interpretationen gelten und welche Perspektiven bevorzugt werden? Und wer hat das letzte Wort, wenn die Versionen nicht übereinstimmen? Je weiter die respektiven Ereignisse zurückliegen, desto kniffliger wird die Angelegenheit.

Was geopfert wird, wenn die Vergangenheit ausschließlich unter dem Aspekt der Erinnerung betrachtet wird, ist der öffentliche Charakter von Geschichte. Das Problem besteht nicht so sehr darin festzulegen, wie sich die Dinge wirklich abgespielt haben oder auf wie viele verschiedene Arten sich dasselbe Ereignis erzählen lässt. Vielmehr geht es um das Recht und um den Vorrang der eigenen Sichtweise auf dieses Ereignis. Automatisch wird sich immer eine Perspektive gegenüber anderen durchsetzen. Das Erbe, das es zu bewahren gilt, ist die unveräußerliche Erinnerung an eine emotional aufgeladene Erfahrung, die keine historische Rekonstruktion jemals ihres subjektiven Inhalts entleeren kann.

Und genau hier liegt das Problem. Denn während die Krux jedes universalen Diskurses ist zu proklamieren: »Das gilt für alle«; lautet die Kernaussage jedes identitären Diskurses: »Ich allein habe dies erlebt« (und niemand sonst wird jemals wissen, wie es sich anfühlt, ich zu sein). Miteinander kombiniert ergeben die beiden Konzepte eine seltsame Chimäre: »Ich allein habe dies erlebt und deshalb gilt es für alle.« Mit anderen Worten: Gerade, weil meine Erfahrung (oder die meiner Gruppe) nur mir allein gehört, also gerade, weil ich das alleinige Recht auf meine (unsere) Erinnerung habe, sollen die besonderen Forderungen, die ich wegen dieser Erfahrung und dieser Erinnerung erhebe, allgemein anerkannt werden. Diesen Widerspruch aufzulösen, ist nicht möglich, was die endlosen Streitigkeiten um das Eigentum und die Kontrolle der Erinnerung (in jedem Land auf jeweils eigene Weise) zeigen.

3. Die Vereinnahmung der Sprache des Holocaust (für den universalen Anstrich der eigenen parteiischen Argumente)

Heute erachten wir die Erinnerung des Völkermords an den Juden als Meilenstein im europäischen Bewusstsein. Und wir finden es so selbstverständlich, dass viele von uns überrascht sein werden, wenn man daran erinnert, dass die

»Europäisierung des Holocaust« ein eher jüngeres Phänomen ist. Diese Entwicklung begann erst in den 1990er Jahren, kurz nach dem Fall der Berliner Mauer, als die ehemals kommunistischen Länder nach und nach in die Einflussosphäre der NATO gerieten und sich um den Beitritt zur Europäischen Union bemühten. Für Staaten, die die Aufnahme in den Westen anstrebten, wurde die Anerkennung des Holocaust – so eine berühmt gewordene Äußerung von Tony Judt – zur »zeitgenössischen europäischen Eintrittskarte«.⁶

Der Gedankengang der politischen Entscheidungsträger war einfach: Wenn man voraussetzt, dass Identität erstens ein narratives Konstrukt ist und dass zweitens so genannte nationale Identitäten aus gesteuerten Prozessen des Geschichtenerzählens resultieren, warum sollte man dann nicht versuchen, in einer konzertierten Aktion das starre Konstrukt des nationalen Gedenkens aufzubrechen und mit Hilfe des wirkungsvollen Instruments der globalen Kommunikation ein Narrativ zu verbreiten, das abstrakt und deterritorialisiert genug ist, um die wertvollsten Teile eines Europas, das auf der Suche nach einer Identität ist, miteinander zu verbinden? Europa als Gralshüter der Menschenrechte – das wäre ein Europa analog zum amerikanischen Traum: multiethnisch, tolerant und gastfreundlich.

Doch bei näherer Betrachtung diente die Erinnerung an den Holocaust – und an die totalitäre Gewalt des 20. Jahrhunderts im Allgemeinen – auch einem anderen Zweck: Es sollte den Triumph des Liberalismus illustrieren, das Licht am Ende des Tunnels und das ultimative Ende der Geschichte – was die Frage über alternative Gesellschaftmodelle endgültig überflüssig machen sollte. Und tatsächlich war die postideologische, vermeintlich universale, opferzentrierte Erzählung hervorragend vereinbar mit der neoliberalen Marktwirtschaft auf der einen und der Idee der Menschenrechte auf der anderen Seite, wie es die Theoretiker des »Dritten Weges« propagierten.

Nicht vorausgesehen wurde aber, dass einzelne Staaten sich für ihre eigenen spezifischen nationalen Erzählungen ausgerechnet des Holocaustnarrativs bedienen würden – und vor allem nicht, dass das Narrativ sich in dieser Hinsicht als äußerst anpassungsfähig erweisen sollte, so beispielsweise,

6 Tony Judt: Die Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart [2005]. Übersetzung von Matthias Fienbork und Hainer Kober, Frankfurt 2009, S. 933. Der Verweis bezieht sich auf eine Bemerkung von Judt, der an dieser Stelle Heine paraphrasiert, der 1825 gesagt hatte, die Taufe sei der Preis, den die Juden für eine Eintrittskarte nach Europa zahlen müssten

- um die aus der Asche auferstandene Nation zu feiern (Israel),
- um sich von den schlimmsten Auswüchsen des Völkermordes zu distanzieren (Italien und Frankreich)
- um ihre Rolle als Befreier zu glorifizieren (Großbritannien und Vereinigte Staaten).

Der Fall Deutschlands stellt sich in dieser Hinsicht naturgemäß um einiges komplizierter dar.

Mit dem Eintritt der ehemals kommunistischen Länder in die westeuropäische Einflussosphäre wurde das vorherrschende Narrativ weiter angepasst. Das kosmopolitische Modell, das den alten Kontinent um eine einzige antitotalitäre Erinnerung herum scharen sollte, ermutigte paradoxerweise eine Vervielfältigung lokaler Erinnerungen, die jeweils darauf abzielten, solche historischen Ereignisse hervorzuheben, die den Opferstatus der eigenen Gemeinschaft stärker herausstellten und gleichzeitig das Holocaustnarrativ als rhetorischen Bezugsrahmen weiter beizubehalten.

So wird zum Beispiel seit den achtziger und neunziger Jahren der verheerenden ukrainischen Hungersnöte von 1929 und 1933 als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gedacht – wegen der Rolle, die Stalin und die Sowjetunion dabei gespielt hatten, jene Missstände zu verursachen, die zum Hungertod von mehreren Millionen Menschen führten. Doch die legitime Forderung nach Anerkennung dieser Verbrechen ging immer wieder mit einer fragwürdigen verschwörungstheoretischen Deutung der Gründe einher, warum die Welt gegenüber der ukrainischen Katastrophe so gleichgültig war – dieselbe Verschwörungstheorie, die sowohl die zahlreichen Pogrome als auch die Kollaboration mit den Nazis zwischen 1941 und 1944 inspiriert hatte. Und sie war es auch, die noch im Januar 2019 das Parlament in Kiew dazu brachte, einen Gedenktag zu Ehren der Taten von Stepan Bandera auszurufen. Betrieben wurde die nationalistische Propaganda in den 1990er Jahren vor allem von Diasporagemeinschaften in Kanada und den Vereinigten Staaten, die sich durch die Fernsehserie *Holocaust* (1978), in der Ukrainer als brutale Mörder dargestellt worden waren, angegriffen fühlten. Nicht nur, dass die Gemeinschaften die historischen Gewalttaten, die in der Ukraine gegen Juden verübt worden waren, verharmlosten oder gar leugneten. In einigen Fällen lebten selbst die schlimmsten antisemitischen Stereotypen wieder auf, etwa wenn »zionistische Juden« – gleichgesetzt mit den Bolschewiken – sowohl für die Hungersnot von 1932–1933 als

auch dafür, dass diese aus dem kollektiven Gedächtnis getilgt worden war, verantwortlich gemacht wurden.⁷

Damit sind wir bei einer anderen Art der Vereinnahmung angelangt: bei der Ausbeutung des Holocaust als leerer narrativen Form, der sich jeder bedienen und in der sich jeder – *sogar Antisemiten* – als ein Opfer darstellen kann, das Entschädigungen und besondere Immunität verdient. Dabei geht es nicht nur darum, erlittenes historisches Unrecht als Grund für identitären Stolz geltend zu machen und die Erinnerung als nützliches Instrument zur Verfolgung an sich legitimer politischer Ziele zu betrachten (das Überleben eines Staates, die Wiederbelebung einer Gemeinschaft, die Emanzipation einer unterdrückten Gruppe und so weiter). Vielmehr dient in einigen Fällen der Rückgriff auf das Opfernarrativ dazu, Projekte der hegemonialen Selbstbestätigung, aggressive Souveränität und die Unterdrückung abweichender Meinungen zu verschleiern.

4. Der politische Gebrauch des Strafrechts

In Bezug auf die Unterdrückung von abweichenden Meinungen werden die autoritären Tendenzen der Erinnerungspolitik bei den Gesetzen gegen Holocaustleugnung (in Europa seit den 1990er Jahren in Kraft) am deutlichsten. Viele Historiker kämpfen seit mehreren Jahren gegen diese Einmischung der Politik in Bereiche, in die sie nicht hineingehört. Doch konnte dies den europäischen Rahmenbeschluss von 2008 nicht verhindern, der allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union empfiehlt, Gesetze zu erlassen, die das Leugnen und die gröbliche Verharmlosung der nationalsozialistischen und faschistischen (sowie der kommunistischen) Verbrechen unter Strafe stellen.

Gesetze gegen Holocaustleugnung stehen nicht nur im Widerspruch zum liberalen Grundrecht auf Meinungsfreiheit, sondern laufen auch Gefahr, ihren Absichten diametral entgegengesetzte Wirkungen zu erzielen, da sie

7 Vgl. John-Paul Himka: The Holodomor in the Ukrainian-Jewish Encounter Initiative. 2009. https://www.academia.edu/499209/The_Holodomor_in_the_Ukrainian-Jewish_Encounter_Initiative; und Per Anders Rudling: Memories of »Holodomor« and National Socialism in Ukrainian Political Culture. In: Yves Bizeul (Hrsg.): Rekonstruktion des Nationalmythos? Frankreich, Deutschland und die Ukraine im Vergleich. Göttingen 2013, S. 227–258.

den Leugnern erst ermöglichen, sich als Märtyrer der Demokratie darzustellen. Holocaustleugner rehabilitieren diejenigen, die Bücher verbrannten, und rufen dabei: »Gedanken dürfen nicht zensiert werden!« Hierin liegt das Paradoxon der zeitgenössischen Holocaustleugnung. Doch dieser Widerspruch funktioniert im Zusammenspiel mit einem ihm entgegengesetzten, allerdings spiegelbildlichen Paradoxon: der Idee, das Wiederaufleben der nationalsozialistischen Überzeugungen durch Zensur bekämpfen zu können.

Ein gutes Beispiel ist die so genannte Garaudy-Affäre. Im November 1995 erschien das Buch *Les mythes fondateurs de la politique israélienne* (»Die Gründungsmythen der israelischen Politik«), in dem Roger Garaudy, ein ehemaliger Kommunist, der erst zum Katholizismus und dann zum Islam konvertiert ist, weitgehend unverhohlen den Holocaust leugnete und behauptete, der Staat Israel habe den »Mythos des Holocaust« dafür instrumentalisiert, seine Expansionspolitik zu rechtfertigen. In der französischen Presse entbrannte daraufhin eine heftige Kontroverse, an deren Ende Garaudy nach dem Gaysot-Gesetz vor Gericht gestellt wurde. In der Zwischenzeit war bekannt geworden, dass der ehrwürdige (und in Frankreich zur beliebtesten Person des öffentlichen Lebens gewählte) Abbé Pierre seinen alten Freund Garaudy unterstützt, obwohl er das Buch selbst gar nicht gelesen hatte. Die Erklärung von Abbé Pierre erregte erhebliches Aufsehen und führte zu den üblichen emphatischen Aufrufen zum Recht auf freie Meinungsäußerung, was die Holocaustleugner natürlich sofort für sich ausnutzten. Als Garaudys Pamphlet in Ägypten erschien, wurde es in mehreren arabischen Zeitungen begeistert rezensiert, Garaudy selbst erlebte triumphale Empfänge in Damaskus, Amman, Beirut und Teheran. Auch andere Holocaustleugner ritten auf solchen Erfolgswellen und knüpften ihrerseits Kontakte in die Länder des Nahen Ostens, wo sie – frei von jeglicher Notwendigkeit, ihre Reden neutral erscheinen lassen zu müssen – offen antisemitische Töne anschlagen und entsprechende Positionen vertreten konnten. So kam es, dass sich die Holocaustleugnung im Nahen Osten etablierte und in den Dienst einer äußerst wirksamen antizionistischen Propaganda gestellt werden konnte. Strafrechtlich relevante Erinnerungsgesetze sollten im Zusammenhang mit der zunehmenden Tendenz zur Einschränkung der Meinungsfreiheit betrachtet werden – in anderen Worten: im Kontext der Vermehrung von Meinungsstrafatbeständen im Namen anderer demokratischer Werte wie

Sicherheit, Recht und Ordnung oder des Schutzes kollektiver Identitäten.⁸ In dieser Hinsicht sind Gesetze gegen Holocaustleugnung mit der Antiterrorgesetzgebung vergleichbar (beispielsweise mit dem 2014 in Frankreich verabschiedeten Gesetz zur Cyberüberwachung oder mit der Änderung des spanischen Strafgesetzbuchs in Bezug auf terroristische Straftaten, die über die eigentlichen terroristische Tat hinaus auch ihre Verteidigung unter Strafe stellt). Rechtlichen Maßnahmen, die auf Hassrede abstellen, neigen dazu, die Grenzen zwischen Gewalttaten und Propaganda und damit die Unterscheidung zwischen Wort und Tat, zwischen völkermörderischer Gewalt und deren Rechtfertigung immer mehr zu verwischen.

Es ist möglich, dass Holocaustleugner bei passender Gelegenheit auch in der Realität zu Schlägern und Peinigern von Juden werden. Aber innerhalb der Grenzen des Systems, das wir als demokratisch erachten, muss es weitere Anzeichen dafür geben, dass ein gedankliches Verbrechen wirklich in die Tat umgesetzt werden soll, bevor der Staat dazu befugt ist, einzugreifen und es bereits im Ansatz zu verhindern. Andernfalls wären wir der Welt von *Minority Report* gefährlich nahe.

An dieser Stelle offenbaren die strafrechtlich relevanten Erinnerungsgesetze ihre dunkelsten Implikationen. Sind wir denn sicher, dass es den Befürwortern dieser Gesetze hauptsächlich um den Kampf gegen Rassismus geht? Oder könnte man jene Gesetze – wie manch einer bereits nahegelegt hat – auch als erzieherisches Instrument zur Erhaltung des Konsenses betrachten? Könnte es denn nicht auch darum gehen, kollektive Identitäten zu formen und zu festigen; den inneren Zusammenhalt zu betonen, auch wenn es keinen gibt (wer auch immer wir sind, wir sind keine Terroristen oder Holocaustleugner); interne Konflikte nach außen zu verlagern (was haben Terroristen und Holocaustleugner gemeinsam, wenn nicht die Tatsache, dass sie nicht zu retten sind, und damit jene Art von Menschen, mit denen man aus Prinzip nicht spricht?); und möglicherweise darum, den Weg für die Kriminalisierung anderer Formen von abweichenden Meinungen zu ebnen (um die öffentliche Diskussion über bestimmte heikle Themen einzuschränken)?

Dass Erinnerungsgesetze zum Autoritarismus abdriften können, zeigt sich in vielen Ländern, in denen die Kriminalisierung der Leugnung des Holocaust nicht nur auf eine stetig wachsende Zahl von Völkermorden und anderen historischen Verbrechen ausgeweitet wird, sondern auch die Art und Weise

8 Vgl. Emanuela Fronza: *Memory and Punishment. Historical Denialism, Free Speech and the Limits of Criminal Law*. Berlin/Den Haag 2018.

beeinflusst, wie diese Ereignisse klassifiziert, gedeutet und erzählt werden. Zum Beispiel:

- Das tschechische Gesetz aus dem Jahr 2009 zählt das Anzweifeln von nationalsozialistischen und kommunistischen Verbrechen zu strafbaren Handlungen.
- Das litauische Gesetz aus dem Jahr 2010 stellt die Leugnung und Verharmlosung jener Verbrechen unter Strafe, die die Sowjets während des Unabhängigkeitskampfes von 1990–1991 begangen haben.
- Das slowenische Gesetz aus dem Jahr 2011 weitet die Sanktionen für Verhöhnung auf eine unbestimmte Reihe von Völkermorden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und anderen Verbrechen der Aggression aus.
- Das polnische Gesetz aus dem Jahr 2018 bestraft jeden, der das polnische Volk der Mithilfe an den nationalsozialistischen Verbrechen bezichtigt.

Wie weit kann die Entwicklung gehen, eine Theorie (egal, wie maßgebend sie ist) aus der Sphäre der Dialektik zu entfernen? Könnte die Kriminalisierung der Holocaustleugnung eines Tages auch auf die Leugnung oder Bezweifelung anderer wissenschaftlicher Wahrheiten übertragen werden, bspw. die Wirksamkeit von Impfstoffen, die Auswirkungen des Coronavirus oder die globale Erwärmung? Wenn erst einmal ein Präzedenzfall geschaffen ist, könnte die Kriminalisierung der Leugnung erwiesener Tatsachen den unterschiedlichsten Interessen dienen (die nicht unbedingt mit der Wissenschaft übereinstimmen müssen), vorausgesetzt, sie werden von der jeweiligen politischen Mehrheit unterstützt, die gerade an der Macht sitzt.

Eine beunruhigende Hypothese zeichnet sich ab: Neue Formen des Rassismus sind nicht trotz des Schutzschildes der Erinnerung entstanden. Vielmehr entspringt gerade das unnachgiebige Beharren auf der Pflicht zur Erinnerung dem gleichen kulturellen Klima und hat vielleicht unbewusst zum Aufkommen von neuen Konjunkturen der Fremdenfeindlichkeit beigetragen. Diese Umwälzung war implizit in ihren Prämissen enthalten, nämlich in der Anmaßung, die höchsten Werte der Demokratie durch den Einsatz subtiler autoritärer Methoden zu verteidigen.

Kurz gesagt: Ja, die neue Rechte hat die Erinnerung an den Holocaust gekapert. Aber wir haben ihnen beigebracht, wie man das macht.